

Verordnung zur Änderung von Schonzeiten im Landkreis Ammerland

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat in seiner Sitzung vom 10.12.2015 folgende Änderung der Schonzeit aufgrund des § 26 (2) des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16.03.2001 (Nds. GVBl. S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2007 (Nds. GVBl. S. 708), beschlossen:

§ 1

Die Jagdzeit für Rabenkrähen wird bis einschließlich 2018 erweitert vom 01.07. bis zum 31.07. und 21.02. bis zum 31.03. eines jeden Jahres.

§ 2

Die Regelung in § 1 dieser Verordnung gilt nur für schadensgefährdete landwirtschaftliche Getreidefelder, Gemüsekulturen, abgedeckte Grün- und Gärfuttermieten einschließlich Rundballen und Großpacken sowie für Baumschulen und Gärtnereien im Landkreis Ammerland.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft.

Westerstede, den 02.12.2015

Landkreis Ammerland

Bensberg
Landrat